Ä55 (Projekt) Verwaltung digitalisieren: E-Government, Datenschutz und IT-Sicherheit

Antragsteller*in: Heinz-Herwig Mascher (Oberhavel KV)

Änderungsantrag zu 3.6-A

Von Zeile 1 bis 2 einfügen:
Die Digitalisierung von Behördendienstleistungen spart Zeit, Geld und Stress für Bürger*Innen und Wirtschaft sowie für die Verwaltung selbst. Gerade in einem Flächenland kann der Online-Zugang zur Verwaltung die Teilhabe verbessern und die Transparenz von Verwaltungshandeln deutlich steigern. Wir wollen E-Government unter Beachtung der Grundsätze Datenschutz, IT-Sicherheit, Bürgerfreundlichkeit und Barrierefreiheit deutlich nach vorne bringen. Wir wollen innerhalb einzelner Behörden, das "Once-Only-Prinzip" erproben, so dass Bürger*innen ihre bereits vorhandenen Daten nicht jedes Mal erneut angeben müssen. Damit ein E-Government-Gesetz seine positive Wirkung entfalten kann, braucht es qualifizierte IT-Mitarbeiter*innen, effiziente Strukturen und ausreichend Ressourcen. Da Fachleute in diesem Bereich schwer zu bekommen sind, muss besonderes Augenmerk auf Nachwuchsförderung und Ausbildung gelegt werden.
Bei Beschaffung und Einsatz von Hard- und Software sind Sozial- und Umweltstandards, standardisierte Schnittstellen sowie Datenschutz- und IT-Sicherheits-Standards zwingend festzuschreiben. Bei IT-Verträgen wollen wir eine "No-Spy-Klausel" einführen, damit Anbieter, die mit ausländischen Geheimdiensten u.Ä. zusammengearbeitet haben, ausgeschlossen werden können. Wo irgend möglich, sollten die Programme in der Verwaltung von eigenen Softwarespezialisten selbst erstellt werden, damit auch im Falle des Konkurses von Firmen die Wartung und Weiterentwicklung der Software gewährleistet ist und bei Problemen sofort eingegriffen werden kann. Die Kooperation von Landkreisen und Kommunen bei der Softwarentwicklung sollte vom Land gefördert werden, etwa durch ein kommunales Software-Entwicklungs- und Wartungszentrum. Langfristig streben wir bei der öffentlichen IT-Infrastruktur einen kompletten Wechsel auf freie und quelloffene Software an. Kommunikation zwischen Verwaltungseinheiten wollen wir grundsätzlich durch Ende-zu-Ende-Verschlüsselung absichern.

Begründung

Bei Havarien oder Programmstörungen wird die Verwaltung unnötig lange "lahmgelegt", wenn erst eine externe Firma dazu herangezogen werden muss. Auch werden Gelder unnötig ausgegeben, wenn jeder Kreis/jede Gemeinde/Stadt ihre eígenen Systeme entwickelt.